

Antrag

der Abgeordneten Caren Marks, Petra Crone, Christel Humme, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Stefan Schwartze, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Neuen „Krippengipfel“ einberufen – Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren muss weiter vorangebracht werden. Zahlreiche Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen deutlich höher ausfällt als die Bundesregierung bislang annimmt. Die bundesdurchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent, die bis 2013 erreicht werden soll, wird als nicht ausreichend angesehen.

Bei der Veranstaltung „Bundesweiter Erfahrungsaustausch – Gute kommunale Praxis für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Deutschland“ am 4. April 2011 in Berlin, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag sowie dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ausgerichtet hat, wurde deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Insbesondere in Städten und Ballungsräumen wächst der Bedarf an Betreuungsplätzen von Jahr zu Jahr weiter an. Gleichzeitig gestaltet sich in vielen Städten und Gemeinden ein beschleunigter Ausbau von Betreuungsplätzen aufgrund der kommunalen Haushaltslage schwierig.

Je nach regionaler Situation besteht erheblicher Bedarf beispielsweise an Erzieherinnen und Erziehern, an weiteren Qualitätsverbesserungen sowie an geeigneten Bauflächen, Gebäuden und Räumen. Insbesondere der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nimmt weiter zu. Auch für das neu von der Bundesregierung initiierte Projekt „Frühe Chancen“ fehlen ausreichend qualifizierte Fachkräfte. Hinzu kommt, dass Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 1. August 2013 nach § 24 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege haben werden.

Angesichts des hohen Handlungsdrucks ist es dringend geboten, dass die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, aktiv wird.

Zunächst ist eine aktuelle Bedarfsanalyse zur Nachfrage von Angeboten für Kinder unter drei Jahren erforderlich, um weitere Maßnahmen zum qualitativen und quantitativen Ausbau zu ermitteln und zu ergreifen. Dabei sind regionale

Unterschiede zu berücksichtigen. Weitere Maßnahmen sind zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Trägern von Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung im Rahmen eines neuen „Krippengipfels“ zu erörtern und verbindlich zu verabreden. Der letzte „Krippengipfel“ fand 2007 statt.

Das Kind muss im Mittelpunkt weiterer Verbesserungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur stehen. Alle Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe. Auch die aktuelle 16. Shell Jugendstudie macht deutlich, dass die Notwendigkeit weiterer Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung besteht, um späteren Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen insbesondere im Bildungssystem entgegenzuwirken.

Um Kinder frühestmöglich optimal zu fördern und Eltern niedrigschwellig mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung zu erreichen, sind Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (auch als Familienzentren bezeichnet) auszubauen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, müssen deutlich mehr Ganztagsangebote geschaffen werden. Einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren einzuführen, ist daher sinnvoll. Dies setzt aber voraus, dass in den Kommunen ausreichende Rahmenbedingungen bestehen.

Laut Statistischem Bundesamt betrug die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Deutschland im März 2010 bundesweit 23 Prozent, es befanden sich damit rund 470 000 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Während es in den neuen Bundesländern für jedes zweite Kind über einem Jahr (48,1 Prozent) ein Betreuungsangebot gibt, gilt dies in den westlichen Ländern nur für jedes sechste Kind (17,4 Prozent). Es sind über 200 000 zusätzliche Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen, soll allein die für 2013 zugesagte Betreuungsquote von 35 Prozent eingehalten werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. so schnell wie möglich eine unabhängige Erhebung der Bedarfsentwicklung von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten, die regionale Rahmenbedingungen berücksichtigt, durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben und einen entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
2. die vom BMFSFJ beim Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln in Auftrag gegebene Vorstudie für die in 2011 anstehende Zwischenevaluation des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ zeitnah dem Deutschen Bundestag vorzulegen;
3. im Rahmen eines neuen „Krippengipfels“ gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Träger weitere Schritte zu verabreden, um den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren voranzubringen. Dies sollte insbesondere weitere Maßnahmen zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern umfassen.

Berlin, den 13. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion